



Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Jahresbericht 2001

für die Strukturintervention der Gemeinschaft in der
unter das Ziel 2 fallenden Region in Hamburg/St. Pauli

CCI: 2000 DE 16 2 DO 011

0 Einleitung

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat mit Entscheidung vom 25. Juli 2001 das Einheitliche Programmplanungsdokument für die Strukturfondsintervention der Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland der unter das Ziel 2 fallenden Region in der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt. Daher ist gemäß Artikel 37 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds innerhalb von sechs Monaten nach Ende jedes vollen Kalenderjahres ein Bericht über die erfolgten Aktivitäten abzugeben. Die Kommission setzte als Datum für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben den 8. Juni 2000 fest. Erstes volles Durchführungsjahr für das Interventionsgebiet Hamburg St. Pauli ist somit nach Definition der Kommission das Jahr 2001, für das hiermit der erste jährliche Bericht vorgelegt wird.

Diesen Bericht genehmigte der Ziel 2 - Begleitausschuss St. Pauli vor Übermittlung an die Kommission im Umlaufverfahren mit einer Gegenstimme.

Im Verlauf des Jahres 2001 wurde das EPPD neu gefasst, das die Kommission am 25. Juli 2001 genehmigte, und anschließend die Ergänzung zur Programmplanung formuliert, der der Ziel 2 - Begleitausschuss St. Pauli in seiner konstituierenden Sitzung am 3. September 2001 zustimmte und die die Kommission mit Schreiben vom 14. Februar 2002 anerkannte.

Im Berichtszeitraum war eine Fondsbeteiligung an einer Projektförderung nicht möglich, weil das Fördergebiet St. Pauli erstmals für die Periode 2000 - 2006 an der Mainstream-Regionalförderung EFRE teilnimmt und daher

- weder bereits begonnene Projekte fortgesetzt werden konnten
- noch Vorkehrungen möglich waren, die eine Programmumsetzung bereits zum Zeitpunkt der Zuschussfähigkeit der Ausgaben am 8. Juni 2000 zuließen.

Dies wirkt sich insbesondere auf die unter A darzustellenden signifikanten sozio-ökonomischen Entwicklungen sowie auf den unter B aufzuführenden Stand der Durchführung aus.

A Beschreibung der signifikanten sozio-ökonomischen Entwicklungen, insbesondere evtl. Veränderungen bei den regionalen oder sektoralen Politiken

Die bisherigen zahlreichen und intensiven Kontakte zu an einer Förderung interessierten Personen und potentiellen Antragstellerinnen und Antragstellern bestätigen, dass Schwerpunkt und Maßnahmen die geeigneten Elemente enthalten, um eine Verbesserung des Wirtschaftslebens zu bewirken und

- die vielfältige und überwiegend kleinteilig organisierte Wirtschaftsstruktur zu erhalten und zu stärken,
- die bestehende Spezialisierung auf Branchen des Unterhaltungs- und Freizeitsektors mit vor- und nachgelagerten Dienstleistungen zu unterstützen,
- die Attraktivität des Stadtteils für junge Betriebe insbesondere der Medienbranche zu erhöhen und
- die Einzelhandelsentwicklung in Schanzen- und Karolinenviertel zu forcieren.

B Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele

Auch wegen des geringen Umfangs des Fördergebiets basiert die Programmplanung auf der Zielsetzung, Initiativen aus dem Stadtteil selbst entgegenzunehmen. Dies setzt aktives Handeln der potentiellen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger voraus, die nach erfolgter Information über die Fördermöglichkeiten von sich aus an die endbegünstigten Stellen herantreten müssen. Von dort erhalten sie eine Beratung und Anleitung für die Antragstellung und nach Prüfung die Entscheidung.

Das Fördergebiet St. Pauli ist durch eine kleinteilige Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet. Darüber hinaus verfügt es über ein großes Potential von Einzelpersonen, die sich durch Unternehmensgründung eine selbständige Existenz aufbauen wollen. Die von der EU genehmigten Hamburger Förderprogramme enthalten Beihilfeintensitäten von 7,5 bzw. 15%. Nur im deminimis-Bereich können Zuschüsse bis zu 50% der zuschussfähigen Gesamtausgaben gewährt werden. Als Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses aus öffentlichen Mitteln ist somit ein Eigenanteil (selbst- oder fremdfinanziert) nachzuweisen. Doch ist häufig weder die Ertragslage antragstellender Unternehmen noch die finanzielle persönliche Situation von Antragstellerinnen und Antragstellern ausreichend positiv, um den erforderlichen Betrag aufzubringen. Daran scheiterten einige der zunächst vielversprechenden Anträge.

Teilweise erschwerend wirkt auch die zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten vorgesehene Bedingung des hamburgischen Förderrechts, dass das Projekt vor Antragstellung nicht begonnen sein darf. Einige Antragstellerinnen und Antragsteller haben erst, nachdem sie bereits finanzielle Verpflichtungen eingegangen sind, eine EFRE-Förderung in Erwägung gezogen und beantragt. Gleichfalls abzulehnen waren Anträge, die - entgegen den Hamburger Förderrichtlinien - eine gesicherte Finanzierung auswiesen und damit die Realisierung des Vorhabens ohne Bezuschussung aus dem EFRE-Programm ermöglichten.

Die Verwaltungsbehörde sieht dies allerdings vorrangig als eine Schwierigkeit, die zu Beginn einer neuen Förderung nicht unüblich ist. Daher ist sie zuversichtlich, im laufenden Kalenderjahr Projekte bewilligen zu können, die nach einem gewissen Zeitablauf zu angemessenen Mittelab-

flüssen führen. Eine intensivierete Beratung soll dazu beitragen, die „Schwellenangst“ der Antragstellerinnen und Antragsteller vor umfangreichen Antragsunterlagen zu beseitigen.

Der aus vorgenannten Gründen zeitlich verzögerte Beginn der Programmdurchführung konnte durch Infrastrukturmaßnahmen nicht aufgefangen werden. Die Stadt verfügt beispielsweise in St. Pauli nicht über eigene Gewerbeflächen, die sie hätte erschließen können. Auch liegt die Herstellung von Gewerberäumen überwiegend in der Entscheidung privater Grundeigentümer. Weitere mögliche Projekte im Infrastrukturbereich, beispielsweise die Einrichtung von Beratungsstellen oder eines Quartiersmanagements, setzen die Konzeptentwicklung verschiedener Stellen außerhalb der Verwaltung voraus. Entsprechende Anträge liegen erst jetzt vor. Die Herrichtung des Spielbudenplatzes, ein Areal im Eingangsbereich zur Reeperbahn und damit von stadtgestalterischer Relevanz, zu einem begehbaren Kunstraum war planerisch festgelegt, muß nun aber durch den Tod der Künstlerin Niki de Saint Phalle neu überdacht und abgestimmt werden. Die Verwaltungsbehörde kann auf all diese Prozesse keinen Einfluss nehmen, diese allenfalls begleiten. Sie ist darauf angewiesen, dass ihr die Konzepte mit entscheidungsfähigen vollständigen Antragsunterlagen vorgelegt werden.

Nicht ohne zeitliche Auswirkungen blieben zudem im Sommer 2001 die Vorbereitungen für die Bürgerschaftswahl am 23. September 2001, der anschließende Regierungswechsel und die Haushaltsberatungen des neuen Senats für 2002 und 2003 auf erste Durchführungsschritte des EFRE-Programms.

Derzeit befinden sich einige Anträge zur Unternehmensförderung mit geringerem Investitionsvolumen in Prüfung. Daneben werden Projekte des infrastrukturellen Bereichs, die umfangreichere Förderbeträge beinhalten, von den beteiligten Behörden und Stellen forciert entwickelt. Allerdings fließen Fördermittel für diese Vorhaben frühestens 2003 ab.

Gibt es auch keinen Anlass, die Maßnahmen unter dem einzigen inhaltlichen Schwerpunkt 1 zu ändern, um eine zügigere Programmdurchführung zu erreichen, so sieht die Verwaltungsbehörde doch Handlungsbedarf zur Verstärkung der Förderaktivitäten. Sie wird in Fortsetzung ihrer bisherigen Publikationsmaßnahmen gezieltere Informationen über die Fördermöglichkeit geben, potentielle kofinanzierende Behörden anregen, ihrerseits Förderprojekte für St. Pauli zu initiieren, und sich um weitere Infrastrukturmaßnahmen bemühen. Zudem hat sie inzwischen ihre Beratungstätigkeit für die Antragstellerinnen und Antragsteller intensiviert.

C Stand der finanziellen Abwicklung

Da noch keine tatsächlich getätigten Ausgaben nachgewiesen werden konnten, sind auch noch keine Zahlungen erfolgt, die in Tabelle 10 einzutragen wären.

Tabelle 10: Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen - nur EFRE -

Referenznummer der Kommission für das EPPD: CCI: 2000 DE 16 2 DO 011
 Titel: Strukturintervention der Gemeinschaft in der unter das Ziel 2 fallenden Region in Hamburg/St. Pauli
 Jahr: 2001

Schwerpunkt/ Maßnahme	Insgesamt	Insgesamt getätigte, zuschussfähige und bescheinigte Ausgaben	% der zuschussfähigen Kosten	Sonstige	Interventionsbereich
	1	2	3=2/1		
Schwerpunkt 1					
Maßnahme 1.1	1.886.192	-	-	-	-
Maßnahme 1.2	2.681.576	-	-	-	-
Maßnahme 1.3	1.272.612	-	-	-	-
Maßnahme 1.4	2.840.652	-	-	-	-
Maßnahme 1.5	943.096	-	-	-	-
Maßnahme 1.6	1.738.478	-	-	-	-
Schwerpunkt 2					
Maßnahme 2.1	154.800	-	-	-	-
Maßnahme 2.2	866.594	-	-	-	-
Insgesamt	12.384.000	-	-	-	-

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates ist die im Jahr 2001 vereinnahmte Vorauszahlung in Höhe von 7% der EFRE-Beteiligung (= 433.440 Euro) spätestens zum 25. Januar 2003 (d.h. achtzehn Monate nach der Genehmigung der Programmplanung durch die Kommission; siehe Artikel 32 Absatz 2) und die Mittelbindung für das Jahr 2001 in Höhe von 888.000 Euro spätestens zum 31. Dezember 2003 durch Zahlungsanträge zu belegen (siehe Artikel 31 Absatz 2). Die Verwaltungsbehörde geht davon aus, beide vorgenannten Bedingungen erfüllen zu können.

D Abwicklung und Begleitung des Programms, Sicherung der Qualität und der Effizienz

Die im EPPD festgelegte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den für die Region relevanten Institutionen besitzt unverändert Gültigkeit.

Der Ziel 2 - Begleitausschuss St. Pauli hat sich in seiner ersten Sitzung am 3. September 2001 konstituiert. Die Geschäftsordnung wurde nach Diskussion in wenigen Bereichen geändert und beschlossen. Das genehmigte Einheitliche Programmplanungsdokument nahmen die Mitglieder zur Kenntnis, nachdem die Verwaltungsbehörde dessen Inhalt erläutert hatte. Die Verwaltungsbehörde empfahl Auswahlkriterien für die im Rahmen der einzelnen Maßnahmen zu finanzie-

renden Operationen, denen der Begleitausschuss nach Diskussion zustimmte. Schließlich erörterte der Begleitausschuss den Entwurf der Ergänzung zur Programmplanung, der den Mitgliedern vorab zugesandt wurde, und billigte ihn durch einstimmigen Beschluss. Anpassungsbedarf bestand nicht.

Abschließend folgte der Begleitausschuss dem Vorschlag der Verwaltungsbehörde, einen Unterausschuss zu bilden, der als beratendes Gremium für die förderfähigen Projekte eine Rangfolge festlegen soll. Durch Einbeziehung von Sachverstand auch aus dem Fördergebiet kann ein fachlich fundiertes Meinungsbild hergestellt und ein ausgewogenes Ergebnis erzielt werden. Die Geschäftsordnung für den Unterausschuss wurde einstimmig beschlossen.

Die Verwaltungsbehörde hat den Begleitausschuss in seiner Sitzung am 9. Juli 2002 über den Stand der Durchführung des EFRE-Programms informiert und auf die Anlaufschwierigkeiten und Probleme - wie in diesem Jahresbericht dargestellt - hingewiesen. An die Hamburger Behörden, die stimmberechtigte Ausschussmitglieder sind, appellierte die Verwaltungsbehörde, Förderprojekte in ihrem Zuständigkeitsbereich zu entwickeln und aus ihren Mitteln kofinanzieren. Gleichfalls wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Vertreter von Interessengruppierungen des Stadtteils St. Pauli gebeten, Projektideen vorzuschlagen und für die Beantragung der Förderung von Vorhaben zu werben. Die Verwaltungsbehörde wird diese Bemühungen durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

1. Beschreibung des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle

Wie bereits erwähnt, liegen bisher keine Daten vor, anhand derer die Qualität der Begleit- und Bewertungsmaßnahmen gemessen werden konnte. Daher sind Aussagen hierzu nicht möglich. Auch wurden Finanzkontrollen noch nicht durchgeführt.

2. Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention

Hierzu wird auf die vorstehenden Aussagen verwiesen.

3. Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen

Entfällt.

4. Inanspruchnahme der technischen Hilfe

Ausgaben der technischen Hilfe werden in den ersten Zahlungsantrag aufgenommen, der 2002 zu stellen sein wird. Bisher sind noch keine Mittel in Anspruch genommen.

5. Programmanpassung, insbesondere der Ergänzung zur Programmplanung

Die Notwendigkeit einer Anpassung hat sich noch nicht erwiesen.

6. Indikatoren für die leistungsgebundene Reserve, Erreichung der Zielgrößen

Ohne Projekte lassen sich die Indikatoren nicht quantifizieren. Derzeit liegen somit keine Erkenntnisse vor.

7. Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität der Intervention

Einen ersten Hinweis auf die EFRE-Förderung in St. Pauli gab der damalige Wirtschaftssekretär Dr. Thomas Mirow im Zusammenhang mit seinem Pressebericht zum Haushalt 2000. Am 25. November 1999 unterrichtete er die Öffentlichkeit darüber, dass die EU-Kommission

den Antrag Hamburgs angenommen habe, den Stadtteil St. Pauli mit rund 6 Mio. Euro zu fördern.

In einer Pressekonferenz kündigte Senator Dr. Thomas Mirow am 3. September 2001 die am gleichen Tag stattfindende konstituierende Sitzung des Begleitausschusses an und bestätigte damit die Genehmigung des EPPD durch die Europäische Kommission. Er erläuterte die grundsätzlichen Bedingungen, unter denen eine Förderung im Interventionsgebiet möglich ist. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass im Internet unter www.efre.hamburg.de Informationen über das EFRE-Programm zu finden sind.

Darüber hinaus stellte die Verwaltungsbehörde zu verschiedenen Gelegenheiten das neue Förderprogramm vor.

- Im Rahmen der Veranstaltung „Europawoche“ wurde in den Jahren 2000 und 2001 während der Podiumsdiskussion zum Thema "Europa findet in Hamburg statt" der Öffentlichkeit die EFRE-Förderung erläutert.
- Mehrmals referierte die Verwaltungsbehörde in den Beiratssitzungen für die Sanierungsgebiete Wohlwillstraße und Karolinenviertel, die öffentlich abgehalten werden. Somit erreichte die Information auch potentielle Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger. Der Sanierungsträger, die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH, gibt in unregelmäßigen Abständen in ihren Publikationen Hinweise auf das Förderprogramm.
- Gleichfalls wurde die Interessengemeinschaft St. Pauli, ein Zusammenschluss von im Stadtteil ansässigen Unternehmen unterschiedlicher Branchen, unterrichtet. Damit richtete sich die Verwaltungsbehörde an den Kreis möglicher Antragstellerinnen und Antragsteller, die gleichfalls als Multiplikatoren wirken.
- Der Hamburger Bürgerschaft berichtete der Senat über die Beteiligung des Strukturfonds an Projekten im Fördergebiet durch Drucksache 16/5115 vom 21. November 2002 „Kleinräumige Wirtschaftsförderung“. Im Rahmen der Beantwortung Schriftlicher kleiner Anfragen einzelner Abgeordneter wurden teils generelle, teils Einzelaspekte betreffende Ausführungen gegeben. Gleiches gilt für die Bezirksversammlung des Bezirks Hamburg-Mitte und deren Ausschüsse. Im Rahmen der Abstimmung der Drucksachen und auch der parlamentarischen Erörterung erhielten alle anderen Hamburger Fachbehörden Kenntnis über die Förderung.

Wie schon erwähnt, hat die Verwaltungsbehörde Aktionen eingeleitet, um weitere Elemente des Kommunikationsaktionsplans, wie in der Ergänzung zur Programmplanung dargestellt, zu realisieren

- Die Herstellung eines Flyers ist in Auftrag gegeben. Der Fonds beteiligt sich an den Kosten mit 50% aus Schwerpunkt 2.2. „Technische Hilfe“.
- Eine Reihe von Informationsveranstaltungen wird vorbereitet. Dabei helfen Stadtteilinitiativen (Sanierungsbeiräte, Interessengemeinschaften, Bürgervereine, Ortsorganisationen der Parteien), die ihre Adressenlisten für Einladungen zur Verfügung stellen und in ihren Publikationen die jeweilige Veranstaltung ankündigen. Es wird angestrebt, die Teilnehmerzahl überschaubar zu halten, um Wortbeiträge, Diskussionen und Dialoge zu ermöglichen. Denn den potentiellen Antragstellerinnen und Antragstellern sollen nicht nur die Fördermöglichkeit an sich, sondern insbesondere die speziellen Rahmenbedingungen für eine Förderung vermittelt werden. Die Gesprächsatmosphäre ist so zu wählen, dass Verständnis- und Nachfragen gestellt werden können.

E Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken einschließlich Angaben zum integrierten Einsatz des Fonds

Die im Rahmen der Intervention zu beachtende Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken ist im EPPD und in der Ergänzung zur Programmplanung dargelegt. Eine Schilderung der Umsetzungen entfällt, da noch keine Unternehmensbeihilfen gewährt wurden. Damit kann im Jahresbericht zur Übereinstimmung mit den Freistellungsverordnungen für Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen sowie für de-minimis-Beihilfen kein Beitrag geleistet werden außer dem Hinweis, dass die Verwaltungsbehörde sich den Verordnungen gemäß verhalten wird.

F Stand der Durchführung und finanziellen Abwicklung der Großprojekte und Globalzuschüsse

Für das Fördergebiet St. Pauli wurde im EPPD und auch in der Ergänzung zur Programmplanung auf Unterstützung von Großprojekten und Inanspruchnahme von Globalzuschüssen verzichtet.

Dr. Klaus-Peter Koppelman
Leiter der Verwaltungsbehörde

Hamburg, den 13. August 2002